

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 2	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 147/2021
--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.09.2021			
Hauptausschuss	16.09.2021			
Stadtrat	30.09.2021			

Betreff:

Gewässerunterhaltungsumlagesatzung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Burg zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Stremme/Fiener Bruch“ ab dem Jahr 2020 – Gewässerunterhaltungsumlagesatzung – als Neufassung.

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Burg hat als Mitgliedsgemeinde der Unterhaltungsverbände „Ehle/Ihle“ und „Stremme/Fiener Bruch“ auf der Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Verbandes erforderlich sind, einschließlich der Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben, sowie der Verwaltungskosten. Die von der Stadt Burg an die Unterhaltungsverbände abzuführenden Beiträge für die Jahre 2020 und 2021 ergeben sich aus den Anlagen 2 bis 5 (Umlagebescheide der UHV).

Sie betragen:

Im Jahr 2020

UHV Ehle / Ihle

Flächenbeitrag: 77.574,67 €

Erschwernisbeitrag: 34.222,55 €

UHV Stremme / Fiener Bruch

Flächenbeitrag: 83.347,01 €

Erschwernisbeitrag: 7.700,94 €

Gesamt: 111.797,22 € UHV Ehle/Ihle
 91.045,97 € UHV Stremme / Fiener Bruch

Summe 2020: 202.843,19 €

Im Jahr 2021UHV Ehle / Ihle

Flächenbeitrag: 75.592,29 €

Erschwernisbeitrag: 33.819,16 €

UHV Stremme / Fiener Bruch

Flächenbeitrag: 83.483,07 €

Erschwernisbeitrag: 8.146,22 €

Gesamt: 109.411,45 € UHV Ehle/Ihle
91.629,29 € UHV Stremme / Fiener Bruch
Summe 2021: 201.040,74 €

In § 56 Abs. 1 WG LSA ist zur Heranziehung von Grundstückseigentümern bzw. gleichgestellten zu den Beiträgen für einen Unterhaltungsverband folgendes geregelt:

„Ist eine Gemeinde ... Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde ... stehen, einschließlich der Kosten, die der Unterhaltungsverband an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet ... gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche.“

Die maßgebenden Flächenvolumen für die Umlage betragen:

Im Jahr 2020UHV Ehle / Ihle

Gesamtfläche: 7.068,4076 ha – relevant für Flächenbeitrag

davon „Grundsteuer A“: 5.622,12860 ha

davon „Grundsteuer Nicht A“: 1.446,2790 ha – relevant für Erschwernisbeitrag

UHV Stremme / Fiener Bruch

Gesamtfläche: 7.789,8174 ha – relevant für Flächenbeitrag

davon „Grundsteuer A“: 7.193,8712 ha

davon „Grundsteuer Nicht A“: 595,9462 ha – relevant für Erschwernisbeitrag

Im Jahr 2021UHV Ehle / Ihle

Gesamtfläche: 6.883,9422 ha – relevant für Flächenbeitrag

davon „Grundsteuer A“: 5.439,1137 ha

davon „Grundsteuer Nicht A“: 1.444,8285 ha – relevant für Erschwernisbeitrag

UHV Stremme / Fiener Bruch

Gesamtfläche: 7.791,0269 ha – relevant für Flächenbeitrag

davon „Grundsteuer A“: 7.193,8712 ha

davon „Grundsteuer Nicht A“: 596,9081 ha – relevant für Erschwernisbeitrag

Die zur Erhebung der Umlagen entstehenden Verwaltungskosten wurden mit einem jährlichen Betrag für die Jahre 2020 bis 2022 mit 10.636,40 EUR pro Jahr kalkuliert. Hiervon entfallen 5.664,40 EUR (incl. Mehrwertsteuer) auf den externen Dienstleister, der u.a. die Vorkalkulation der Beiträge, die Ermittlung der notwendigen Flächenvolumen, die Abschlusskalkulation und die Zuarbeit zur finalen Zeugung aller Bescheide sowie die Übergabe einer Sollstellungsliste für die Verarbeitung in der Kassensoftware der Stadt

vornimmt. 4.560,00 EUR entfallen auf die Sachbearbeitung innerhalb der Verwaltung (innere Verrechnung, u.a. Schlusszeichnung der Bescheide zur Freigabe, Kassenanordnungen, Kontrolle Zahlungseingänge, Widerspruchsbearbeitung und Begleitung Rechtsstreitigkeiten) und 412,00 EUR (incl. Mehrwertsteuer) entfallen auf die Druckkosten und die Postgebühren.

Gemäß der gesetzlichen Vorgabe sind auch die Verwaltungskosten anteilig nach dem Verhältnis der Flächenmaße der Verbände zu verteilen.

Gesamtfläche der umlagerelevanten Grundstücke der UHV in 2020 = 14.858,2250 ha
davon

- umlagerelevante Grundstücke des UHV Ehle / Ihle in 2020 = 7.068,4076 ha = 47,57 %

- umlagerelevante Grundstücke des UHV Stremme / Fiener in 2020 = 7.789,8174 ha = 52,43 %

Verteilung der Verwaltungskosten 2020:

UHV Ehle/Ihle: 10.636,40 EUR x 47,57 % = 5.059,74 EUR

UHV Stremme / Fiener: 10.636,40 EUR x 52,43 % = 5.576,66 EUR

Gesamtfläche der umlagerelevanten Grundstücke der UHV in 2021 = 14.674,9691 ha
davon

- umlagerelevante Grundstücke des UHV Ehle / Ihle in 2020 = 6.883,9422 ha = 47,29 %

- umlagerelevante Grundstücke des UHV Stremme / Fiener in 2020 = 7.791,0269 ha = 52,71 %

Verteilung der Verwaltungskosten 2021:

UHV Ehle/Ihle: 10.636,40 EUR x 47,29 % = 5.029,95 EUR

UHV Stremme / Fiener: 10.636,40 EUR x 52,71 % = 5.606,45 EUR

Hieraus ergeben sind folgende Umlagesätze für die Verwaltungskosten:

Im Jahr 2020

UHV Ehle / Ihle

5.059,74 € geteilt durch Gesamtfläche von 7.068,4076 ha ergibt gerundet **0,72 EUR/ha**

UHV Stremme / Fiener Bruch

5.576,66 € geteilt durch Gesamtfläche von 7.789,8174 ha ergibt gerundet **0,72 EUR/ha**

Im Jahr 2021

UHV Ehle / Ihle

5.029,95 EUR geteilt durch Gesamtfläche von 6.883,9422 ha ergibt gerundet **0,73 EUR/ha**

UHV Stremme / Fiener Bruch

5.606,45 EUR geteilt durch Gesamtfläche von 7.791,0269 ha ergibt gerundet **0,72 EUR/ha**

Diese Verwaltungskostensätze wurden den jeweiligen jährlichen Flächenbeiträgen getrennt nach UHV hinzugeschlagen, so dass sich folgende Beitragssätze ergeben (siehe § 7 und 7a der Satzung)

Flächenbeitrag für das Kalenderjahr **2020**

a) UHV „Ehe/Ihle“	11,70 €/ha
b) UHV „Stremme/Fiener Bruch“	11,42 €/ha

Erschwernisbeitrag für das Kalenderjahr **2020**

a) UHV „Ehe/Ihle“	23,66 €/ha
b) UHV „Stremme/Fiener Bruch“	12,92 €/ha

Flächenbeitrag für das Kalenderjahr **2021**

- a) UHV „Ehe/Ihle“ 11,72 €/ha
 b) UHV „Stremme/Fiener Bruch“ 11,44 €/ha

Erschwernisbeitrag für das Kalenderjahr **2021**

- a) UHV „Ehe/Ihle“ 23,41 €/ha
 b) UHV „Stremme/Fiener Bruch“ 13,65 €/ha

Ausgehend von der Regelung in § 99 KVG LSA hat die Stadt Burg die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel aus Entgelten für ihre Leistungen, soweit dies vertretbar und geboten ist, zu beschaffen. Auf Grund der Haushaltsslage steht der Stadt Burg hinsichtlich der Frage, ob die an die Unterhaltungsverbände gezahlten Beiträge auf die Grundstückseigentümer umzulegen sind, kein Ermessen zu.

Mit der vorliegenden Neufassung wird der geänderten Rechtslage zur Umlage von Verbandsbeiträgen Rechnung getragen und u.a. der gesetzlich vorgeschriebene Erschwernisbeitrag umgelegt.

Entwurfsverfasser: Vogler, Jens, FBL

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung Anzeige nicht erforderlich

Burg, 24.08.2021

Bürgermeister

Anlagen: